**18. Wahlperiode** 24.08.2015

# **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 18/5534 -

## Zustand der Straßenbrücken in Sachsen-Anhalt

### Vorbemerkung der Fragesteller

An Bundesfernstraßen gibt es deutschlandweit 39 106 Brücken und 50 790 Teilbauwerke. Der Zustand der Brücken verschlechtert sich zunehmend. Besonders bekannt sind die Fälle der Rheinbrücke an der Bundesautobahn 1 bei Leverkusen und der Rader Hochbrücke an der Bundesautobahn 7, die aufgrund ihrer maroden Substanz für den Lkw-Verkehr gesperrt werden mussten. An der Schiersteiner Brücke der A 643 kam es im Februar 2015 aufgrund erheblicher Schäden sogar zu einer zweimonatigen Vollsperrung für den gesamten Verkehr.

Neben diesen prominenten Fällen ist der Gesamtzustand der Brücken bedenklich. In den letzten Jahren hat der Bestand an Brücken in sehr gutem bzw. gutem Zustand abgenommen, während die Brücken in gerade noch ausreichendem Zustand sich fast verdoppelt haben (Bericht des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. Mai 2013: "Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen").

Aufgrund der Altersstruktur – ein großer Teil der Brücken ist über 40 Jahre alt – steigt der Bedarf an Erhalt und Modernisierung der Bauwerke stetig. Mit einem Sonderprogramm von über 1 Mrd. Euro in den Jahren 2015 bis 2017 will die Bundesregierung gegensteuern (www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrstraeger/Strasse/SicherheitVonBruecken/systematischebrueckenertuechtigung\_node.html). Es ist fraglich, ob die Mittel ausreichen, um weitere Sperrungen zu vermeiden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

a) Zur Antwort auf die Kleine Anfrage sind nur Angaben zu Bauwerken möglich, die sich in der Baulast des Bundes befinden und für die die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt im Rahmen der Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes für den Bund die Verwaltung sowie Planung, Baudurchführung und Erhaltung der Bundes-

fernstraßen wahrnimmt. Zu Bauwerken anderer Baulastträger, wie z. B. in Städten über 80 000 Einwohner, liegen keine Informationen vor.

### Zustandsnote

- b) Grundlage der Zustandsnote für Brückenbauwerke sind die Ergebnisse der nach DIN 1076 regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfungen unter Berücksichtigung der "Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)". Ausschlaggebend für den Bauwerkszustand sind die für die einzelnen Teilbauwerke\* (TBW) vom Bauwerksprüfer im Rahmen der Prüfung festgestellten einzelnen Schäden bzw. Mängel, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet und unter Nutzung moderner DV-Systeme automatisch ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1,0 bis 4,0 zusammengefasst werden. Dabei werden sechs Zustandsnotenbereiche unterschieden: 1,0 bis 1,4 (sehr guter Zustand), 1,5 bis 1,9 (guter Zustand), 2,0 bis 2,4 (befriedigender Zustand), 2,5 bis 2,9 (ausreichender Zustand), 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Zustand) und 3,5 bis 4,0 (ungenügender Zustand).
- c) Die Zustandsnote bildet die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung, sie lässt die Dringlichkeit notwendiger Maßnahmen erkennen, gibt aber keinen Aufschluss über Art und Umfang der Schäden oder die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme.
- d) Die bei der Bauwerksprüfung ggf. festgestellten Schäden werden je nach Dringlichkeit sowie Art und Umfang umgehend bis mittelfristig im Rahmen des Erhaltungsprogramms behoben, was zu einer Verbesserung der Zustandsnote außerhalb des Prüfzyklusses führt. Durch den organisatorischen Ablauf kann es zwischen Abschluss der Erhaltungsmaßnahme und Eintrag ins DV-System zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Die Zustandsnote ist daher ein Stichtagswert, welcher der ständigen Fortschreibung der Daten unterliegt.
- e) Eine Zustandsnote von 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bedeutet somit nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerks, sondern ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist.
- f) Eine Zustandsnote von 3,5 und schlechter beschreibt zwar einen "ungenügenden Bauwerkszustand" mit der Definition: "die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben". Dies kann aber auch z. B. durch fehlende Gitterstäbe im Geländer (= mangelnde Verkehrssicherheit) ausgelöst werden oder sich auf eine große Anzahl von Schäden mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit (z. B. Betonabplatzungen, schadhafte Abdichtung, Korrosionsschäden) beziehen, ohne dass die Standsicherheit gefährdet wäre.
- g) Wenn bei der Bauwerksprüfung eine Beeinträchtigung der Standsicherheit oder Verkehrssicherheit festgestellt wird, werden selbstverständlich sofort entsprechende Maßnahmen getroffen, um die erforderliche Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.

### Brückenertüchtigung

h) Neben den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Brücken machen aber die Altersstruktur sowie insbesondere der weiter steigende Schwerverkehr mit einer starken Zunahme der Belastungen

<sup>\*</sup> Bei Brücken mit getrennten Überbauten je Fahrbahn oder unterschiedlichen Bauarten wird jede Überbaukonstruktion für sich als Teilbauwerk bezeichnet.

- auch eine Anpassung der Tragfähigkeit älterer Brücken erforderlich. Dies bezeichnet man als Brückenertüchtigung.
- i) Diese Brückenertüchtigungsmaßnahmen stehen nicht zwingend in Korrelation zu den jeweiligen Zustandsnoten, sondern dienen im Hinblick auf den sehr stark angestiegenen Schwerverkehr und dem damit einhergehenden Verlust an Tragfähigkeitsreserven der Erhöhung oder Wiederherstellung der Tragfähigkeit bestehender Brückenbauwerke sowie deren Anpassung an aktuelle und zukünftige Belastungen. Dies kann durch Verstärkung erfolgen, aber bauartbedingt oder aus wirtschaftlichen Gründen auch einen Ersatzneubau erforderlich machen.
- j) Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) daher die "Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen" erarbeitet.
- k) Die Umsetzung dieses Konzepts zur Brückenertüchtigung erfolgt in vier Stufen. Der objektbezogenen statischen Nachrechnung der einzelnen Bauwerke folgt die Festlegung baulicher Maßnahmen. Auf dieser Grundlage ist dann die Planung der Maßnahme bis zum ggf. erforderlichen Baurecht durchzuführen. Schließlich erfolgt die Finanzierung und Durchführung der Maßnahme. Aufgrund der Komplexität der einzelnen Stufen kann dies schon objektbezogen zum Teil mehrere Jahre in Anspruch nehmen, insbesondere wenn für das Baurechtsverfahren umfangreiche Erhebungen und Planungen durchgeführt werden müssen. Außerdem sind die erforderlichen Maßnahmen ggf. auch länderübergreifend und netzbezogen zu koordinieren, um die baustellenbedingten Verkehrsbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Für das Brükkenertüchtigungsprogramm sind in den Jahren 2015 bis 2018 nach jetzigem Stand rund 1,5 Mrd. Euro vorgesehen.
  - 1. Wie viele Brücken an Bundesfernstraßen gibt es in Sachsen-Anhalt, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt befinden, und wie hoch ist hiervon der Anteil an Brücken in sehr gutem Bauwerkszustand, gutem Bauwerkszustand, befriedigendem Bauwerkszustand, ausreichendem Bauwerkszustand, nicht ausreichendem Bauwerkszustand sowie ungenügendem Bauwerkszustand (bitte jeweils Bauwerk-Zustandsnoten bzw. Zustandsnotenbereiche nach Brückenfläche in Prozent für die Jahre 2000 bis 2015 angeben)?

Anzahl und Aufteilung der Brückenbauwerke auf die Zustandsnotenbereiche sowohl nach Teilbauwerken wie auch nach Brückenfläche sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Auswertung erfolgte für die Jahre 2000 bis 2014. Für die Jahre 2000 bis 2003 können seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt keine belastbaren Angaben gemacht werden, da für diese Jahre keine aussagefähigen Statistiken vorliegen. Für das Jahr 2015 ist eine Auswertung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

2. Wie ist der jeweilige Zustand der einzelnen Brücken an Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt befinden (Bauwerk-Zustandsnote bzw. Zustandsnotenbereiche nach Brückenfläche), wie hoch ist hier jeweils die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (bitte den Anteil schwerer Nutzfahrzeuge gesondert aufführen), welche Investitionen werden jeweils veranschlagt, um die Brücken in nicht ausreichendem bzw. ungenügendem Bauwerkszustand in einen sehr guten bzw. guten Bauwerkszustand zu versetzen, und welche Mittel werden aus dem Programm zur Brückenertüchtigung für die jeweilige Brücke zur Verfügung gestellt (bitte Brücken mit ein-

deutig verortbarer Bezeichnung wie Name und/oder Straßenkilometer sowie Längen- und Breitengrad angeben und alle Angaben tabellarisch aufführen, so dass sie spezifisch einer Brücke zugeordnet werden können)?

Eine Auflistung der einzelnen Brücken im Zuge von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes unter Angabe der jeweiligen Zustandsnote und der Brückenfläche (Stand: März 2015) wird aufgrund der umfangreichen Datenmenge für über 1 600 Bauwerke auf der Homepage der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt unter folgendem Link bereitgestellt:

www.lsbb.sachsen-anhalt.de → Service → Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 → Informationen zu Brücken

Angaben bezüglich der jeweiligen durchschnittlichen Verkehrszahlen (DTV) und Schwerverkehrszahlen (DTVSV) werden von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt gegenwärtig nicht bauwerksbezogen erfasst. Stattdessen liegen jedoch streckenbezogene Verkehrszahlen (Stand: 2010) für das gesamte Bundesfernstraßennetz in Sachsen-Anhalt vor. Hieraus wurden für Bauwerke mit einer Zustandsnote von ≥3,0 die erbetenen Verkehrsmengen manuell ergänzt (Anlage 2). Eine manuelle Ergänzung für alle Bauwerke wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden und war auch in der Kürze der Zeit nicht zu leisten. Die in der Anlage 2 angegebenen DTV-Werte beziehen sich jeweils auf den Gesamtquerschnitt, also beide Richtungsfahrbahnen, im entsprechenden Streckenabschnitt.

Grundsätzlich bedarf jeder am Bauwerk vorhandene Schaden einer Instandsetzung, wobei die Dringlichkeit und der Umfang der Instandsetzung vom Grad der Schädigung des Bauwerks und den möglichen Auswirkungen auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit abhängen. Die Zustandsnote ist dabei nur ein Kriterium.

Entsprechend der Dringlichkeit werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen geplant und die dafür zu veranschlagenden Mittel objektbezogen ermittelt. Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit im Rahmen der Brückenertüchtigung sind darüber hinaus zu veranschlagen.

Im Sonderprogramm "Brückenertüchtigung" sind insbesondere Maßnahmen der Brükkenertüchtigung mit Einzelinvestitionen von über 5 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Erhaltungstiteln gesondert ausgewiesen. Auf diese Weise wird der erhebliche Mitteleinsatz für die Brückenertüchtigung im Rahmen der Erhaltungsmittel transparent gemacht.

Voraussetzung für eine Berücksichtigung im Rahmen des Sonderprogramms Brückenertüchtigung ist die Aufnahme in den Straßenbauplan, d. h. ein entsprechender Vorbereitungsstand der Maßnahme. Weitere kleinere Brückenertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen werden wie bisher aus den Haushaltsansätzen der Erhaltungstitel finanziert.

Zurzeit sind folgende Bauwerke im Sonderprogramm enthalten:

- die Brücke über die DB-Strecke Berlin-München in Naumburg im Zuge der B 180 mit Gesamtkosten Höhe von 8,96 Mio. Euro und
- die Saaleflutbrücke, Richtungsfahrbahn Halle, im Zuge der B 91 mit Gesamtkosten in Höhe von 5,25 Mio. Euro.

3. An welchen Brücken an Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt befinden, gibt es Lastbeschränkungen, mit denen die jeweilige Brücke befahren werden darf, an welchen Brücken wurden seit dem Jahr 2000 die Lastbeschränkungen verändert, und bei welchen Brücken sind Lastbeschränkungen zu erwarten, wenn sich der Bauwerkszustand weiter verschlechtert (bitte Brücken mit eindeutig verortbarer Bezeichnung wie Name und/oder Straßenkilometer sowie Längen- und Breitengrad angeben sowie Höhe der vorgenommenen bzw. erwarteten Lastbeschränkung und alle Angaben tabellarisch aufführen, so dass sie spezifisch einer Brücke zugeordnet werden können)?

In der Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt sind derzeit keine Lastbeschränkungen auf Brücken in der Baulast des Bundes vorhanden.

Aufgrund von Ergebnissen der regelmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen und ggf. vorzunehmender Nachrechnungen von Bauwerken können in Zukunft Lasteinschränkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine konsequente Durchführung von Bauwerksprüfung, Bauwerksunterhaltung, Bauwerksinstandsetzung und Bauwerksersatz bzw. Bauwerkserneuerung gewährleistet die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

Die Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ist grundsätzlich bestrebt, erforderliche Erhaltungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen so rechtzeitig durchzuführen, dass auch in Zukunft Lastbeschränkungen von Brückenbauwerken im Zuge von Bundesfernstraßen weitestgehend vermieden werden können.

4. Welche Brücken an Bundesfernstraßen, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt befinden, sind derzeit für den Verkehr ganz oder teilweise gesperrt, und auf welchen droht auf absehbare Zeit in welchem Zeitraum eine komplette oder teilweise Sperrung (bitte Brücken mit eindeutig verortbarer Bezeichnung wie Name und/oder Straßenkilometer sowie Längen- und Breitengrad angeben)?

Keine Brücke in der Baulast des Bundes ist derzeit in Sachsen-Anhalt für den Verkehr teilweise oder ganz gesperrt. Es sind gegenwärtig auch keine Brücken bekannt, für die derartige Maßnahmen vorgesehen werden müssten.

Aufgrund von Ergebnissen der regelmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen und ggf. vorzunehmender Nachrechnungen von Bauwerken können zukünftig Sperrmaßnahmen bzw. Einschränkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlage 1

Seite 1 von 2

Bauwerke im Zuge von Bundesfernstraßen in der Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt hier: Auflistung nach Zustandsnoten für die Jahre 2003 bis 2014

		Jahr 2003		Jahr 2004		Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008	
alle Teilbauwerke im Zuge	Anzahl	1321 Stk	100%	1424 Stk	100%	1496 Stk	100%	1463 Stk	100%	1522 Stk	100%	1525 Stk	100%
von Bundesfernstraßen	Fläche	700.760 m²	100%	772.945 m²	100%	851.763 m²	100%	846.451 m²	100%	901.623 m²	100%	918.447 m²	100%
1,0 - 1,4	Anzahl	263 Stk	19,9%	237 Stk	16,6%	244 Stk	16,3%	237 Stk	16,2%	240 Stk	15,8%	206 Stk	13,5%
sehr guter Zustand	Fläche	69.578 m²	%6'6	63.593 m²	8,2%	60.556 m²	7,1%	60.797 m²	7,2%	74.573 m²	8,3%	79.736 m²	8,7%
1,5 - 1,9	Anzahl	294 Stk	22,3%	278 Stk	19,5%	298 Stk	19,9%	305 Stk	20,8%	273 Stk	17,9%	279 Stk	18,3%
guter Zustand	Fläche	159.616 m²	22,8%	126.745 m²	16,4%	132.069 m²	15,5%	122.897 m²	14,5%	108.628 m²	12,0%	90.040 m²	9,8%
2,0 - 2,4	Anzahl	434 Stk	32,9%	521 Stk	36,6%	266 Stk	37,8%	556 Stk	38,0%	618 Stk	40,6%	626 Stk	41,0%
befriedigender Zustand	Fläche	314.863 m²	44,9%	379.248 m²	49,1%	436.776 m²	51,3%	432.660 m²	51,1%	458.498 m²	%6'09	451.828 m²	49,2%
2,5 - 2,9	Anzahl	257 Stk	19,5%	287 Stk	20,5%	297 Stk	19,9%	285 Stk	19,5%	302 Stk	19,8%	322 Stk	21,1%
ausreichender Zustand	Fläche	127.280 m²	18,2%	153.985 m²	19,9%	177.175 m²	20,8%	186.334 m²	22,0%	191.161 m²	21,2%	230.224 m²	25,1%
3,0 - 3,4	Anzahl	53 Stk	4,0%	79 Stk	5,5%	70 Stk	4,7%	61 Stk	4,2%	69 Stk	4,5%	68 Stk	4,5%
nicht ausreichender Zustand	Fläche	24.339 m²	3,5%	42.326 m²	5,5%	39.462 m²	4,6%	37.252 m²	4,4%	62.616 m²	%6'9	59.243 m²	6,5%
3,5 - 4,0	Anzahl	20 Stk	1,5%	22 Stk	1,5%	21 Stk	1,4%	19 Stk	1,3%	20 Stk	1,3%	24 Stk	1,6%
ungenügender Zustand	Fläche	5.084 m²	%2'0	7.048 m²	%6'0	5.725 m²	%2′0	6.511 m²	%8'0	6.147 m²	%2'0	7.376 m²	0,8%

Anlage 1

Bauwerke im Zuge von Bundesfernstraßen in der Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

hier: Auflistung nach Zustandsnoten für die Jahre 2003 bis 2014

		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012		Jahr 2013		Jahr 2014	
alle Teilbauwerke im Zuge	Anzahl	1530 Stk	100%	1540 Stk	100%	1553 Stk	100%	1555 Stk	100%	1595 Stk	100%	1621 Stk	100%
von Bundesfernstraßen	Fläche	930.706 m²	100%	943.604 m²	100%	953.554 m²	100%	956.664 m²	100%	992.767 m²	100%	1.017.742 m²	100%
1,0 - 1,4	Anzahl	204 Stk	13,3%	183 Stk	11,9%	148 Stk	9,5%	122 Stk	7,8%	100 Stk	6,3%	83 Stk	5,1%
sehr guter Zustand	Fläche	79.311 m²	8,5%	69.698 m²	7,4%	49.871 m²	5,2%	34.446 m²	3,6%	32.961 m²	3,3%	21.601 m²	2,1%
1,5 - 1,9	Anzahl	285 Stk	18,6%	274 Stk	17,8%	223 Stk	14,4%	192 Stk	12,3%	165 Stk	10,3%	127 Stk	7,8%
guter Zustand	Fläche	104.784 m²	11,3%	91.252 m²	9,7%	68.420 m²	7,2%	57.346 m²	%0'9	52.558 m²	5,3%	31.528 m²	3,1%
2,0 - 2,4	Anzahl	664 Stk	43,4%	689 Stk	44,7%	750 Stk	48,3%	778 Stk	20,0%	818 Stk	51,3%	861 Stk	53,1%
befriedigender Zustand	Fläche	470.741 m²	20,6%	433.192 m²	45,9%	438.124 m²	45,9%	410.603 m²	42,9%	422.208 m²	42,5%	464.798 m²	45,7%
2,5 - 2,9	Anzahl	305 Stk	19,9%	339 Stk	22,0%	376 Stk	24,2%	411 Stk	26,4%	441 Stk	27,6%	471 Stk	29,1%
ausreichender Zustand	Fläche	212.542 m²	22,8%	296.389 m²	31,4%	346.581 m²	36,3%	402.396 m²	42,1%	438.419 m²	44,2%	426.928 m²	41,9%
3,0 - 3,4	Anzahl	51 Stk	3,3%	42 Stk	2,7%	48 Stk	3,1%	47 Stk	3,0%	56 Stk	3,5%	57 Stk	3,5%
nicht ausreichender Zustand	Fläche	50.662 m²	5,4%	48.328 m²	5,1%	46.997 m²	4,9%	50.952 m²	5,3%	41.879 m²	4,2%	49.683 m²	4,9%
3,5 - 4,0	Anzahl	21 Stk	1,4%	13 Stk	%8%	8 Stk	%5,0	5 Stk	0,3%	15 Stk	%6'0	22 Stk	1,4%
ungenügender Zustand	Fläche	12.666 m²	1,4%	4.745 m²	0,5%	3.561 m²	0,4%	921 m²	0,1%	4742 m²	0,5%	23204 m²	2,3%

Seite 2 von 2

Anlage 2

Bauwerke (Teilbauwerke) im Zuge von Bundesfernstraßen in der Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

hier: Bauwerke mit einer Zustandsnote von ≥ 3,0 mit Verkehrsmengen (Stand 2010)

uwerks-Nr.	Teil BW-Nr.	Straße	Name	Ort	Fläche [m²]	Zustands- note	Zustands- klasse	DTV	DTVsv
3736674	B2	A2	Elbebrücke Hohenwarthe/Trennpfeiler zw. Flut- und Strombrücke RF Berlin	Glindenberg	216	3,5	3.5 - 4.0	64503	13468
3736674	D1	A2	Elbebrücke Hohenwarthe/ Elbestrombrücke RFB Hannover	Glindenberg	6942	3,5	3.5 - 4.0	64503	13468
3736674	D2	A2	Elbebrücke Hohenwarthe/ Elbestrombrücke RFB Berlin	Glindenberg	6125	3,5	3.5 - 4.0	64503	13468
3735668	A1	A2	Brücke über die DB AG/RFB Hannover	Barleben	929	3	3.0 - 3.4	68986	14508
3835665	0	A2	Brücke (Guericke-Allee) über BAB A 2/	Barleben	720	3	3.0 - 3.4	06069	14816
4140518	C2	A9	Elbebrücke bei Vockerode/Tunnel Westbrücke bei Widerlager Achse 0	Vockerode	177	3	3.0 - 3.4	52960	9146
4239531	A1	A9	Muldeflutbrücke/RFB Berlin	Dessau	2609	3	3.0 - 3.4	47038	8467
4239531	A2	A9	Muldeflutbrücke/RFB München	Dessan	5609	3	3.0 - 3.4	47038	8467
4639884	A2	9A	Brücke über den Elster-Saale-Kanal/RFB München	Koetschlitz	1467	3,5	3.5 - 4.0	74310	14718
4638892	A1	A9	Brücke über die DB-AG/RFB Berlin	Koetzschau	466	3	3.0 - 3.4	74310	14718
4638893	A1	9A	Brücke über die L 186/RFB Berlin	Koetzschau	219	3	3.0 - 3.4	74310	14718
4336757	A2	A14	Brücke über die Plötze/Brücke über die Plötze (RFB Magdeburg)	Sieglitz	3028	8	3.0 - 3.4	34406	8622
4336753	A1	A14	Brücke über die L 50 und DBAG/RFB Halle	Könnern	613	ю	3.0 - 3.4	34500	8803
3735512	A1	A14	BW 12A - WW Nr.21 unter A 14N / Fledermausunterf./RiFa MD	Colbitz	104	4	3.5 - 4.0	nach 2010 errichtet	errichtet (
3735512	A2	A14	BW 12A - WW Nr.21 unter A 14N / Fledermausunterf./RiFa SN	Colbitz	104	4	3.5 - 4.0	nach 2010 errichtet	errichtet (
3638598	0	B1	Brücke über die DB-AG/	Hohenseeden	59	3,5	3.5 - 4.0	5557	622
4241602	0	B2	Landwehrgrabenbrücke/	Kemberg	91	3,5	3.5 - 4.0	4545	244
4141612	A2	B2	Rischebachbrücke/1. rechte Verbreiterung	Wittenberg	6	ဇ	3.0 - 3.4	6828	466

Bauwerks-Nr.	Teil BW-Nr.	Straße	Name	Ort	Fläche [m²]	Zustands- note	Zustands- klasse	VTO	DTVsv
4141612	A3	B2	Rischebachbrücke/2. rechte Verbreiterung	Wittenberg	∞	က	3.0 - 3.4	6828	466
4131637	A1	B6n	Brücke über die L 85 im Zuge der B 6n, BW 37A/RFB Aschersleben, westl. Überbau	Heimburg	260	3	3.0 - 3.4	20341	2493
3734535	0	B71	Brücke über ein ehemaliges Gleis/	Haldensleben	390	3,5	3.5 - 4.0	15172	2182
3734546	0	B71	Ohrebrücke bei Haldensleben	Haldensleben	378	3	3.0 - 3.4	6293	1284
4536698	A1	B80	Brücke über den Mittelgraben/RFB Eisleben	Aseleben	497	3,4	3.0 - 3.4	7725	689
4536698	A2	B80	Brücke über den Mittelgraben/RFB Halle	Aseleben	497	3,4	3.0 - 3.4	7725	689
4131540	0	B81	Brücke über den Goldbach/	Blankenburg	61	3,5	3.5 - 4.0	8672	976
4034826	A1	B81	Brücke über die DB-AG/DB-Brücke RiFa Halberstadt	Egeln	561	3,4	3.0 - 3.4	14374	1607
4034826	A2	B81	Brücke über die DB-AG/DB-Brücke RiFa Magdeburg	Egeln	561	3,4	3.0 - 3.4	14374	1607
4034827	A1	B81	Brücke über den Schäfergraben/ Richtungsfahrbah n Halberstadt	Egeln	153	3,4	3.0 - 3.4	14374	1607
4034827	A2	B81	Brücke über den Schäfergraben/ Richtungsfahrbah n Magdeburg	Egeln	86	3,4	3.0 - 3.4	14374	1607
4034828	A1	B81	Brücke über die Mühlenbode/ Richtungsfahrbahn Halberstadt	Egeln	216	3,4	3.0 - 3.4	14374	1607
4034828	A2	B81	Brücke über die Mühlenbode/ Richtungsfahrbahn Magdeburg	Egeln	138	3,4	3.0 - 3.4	14374	1607
3935504	0	B81	Feldweg über die B 81/	Langenweddingen	383	3,4	3.0 - 3.4	18703	1758
3935506	0	B81	Brücke Osterweddinger Chaussee / Magdeburger Ring	Magdeburg	501	3,2	3.0 - 3.4	31119	2117
3935507	0	B81	Brücke Beyendorfer Weg/ Magdeburger Ring/ Wirtschaftswegbrücke	Magdeburg	309	3,2	3.0 - 3.4	31119	2117
4836618	A1	B87	Brücke über einen Flutgraben/Platte	Bad Kösen	13	3,8	3.5 - 4.0	4584	385
4836618	A2	B87	Brücke über einen Flutgraben/Gewölbe	Bad Kösen	31	3,7	3.5 - 4.0	4584	385
4838615	0	B91	Werschener Bachbrücke	Werschen	43	3	3.0 - 3.4	9834	1312
4737703	A2	B91	Saaletalbrücke und über DB-AG/RFB Halle	Weißenfels	11398	3	3.0 - 3.4	16222	1870

# Anlage

Bauwerks-Nr.	Teil BW-Nr.	Straße	Name	Ort	Fläche [m²]	Zustands- note	Zustands- klasse	VTQ	DTVsv
4637622	A1	B91	Brücke über die Werkszufahrt Leuna II/RFB Zeitz	Leuna-Merseburg	304	3,5	3.5 - 4.0	9354	1426
4637622	A2	B91	Brücke über die Werkszufahrt Leuna II/RFB Halle	Leuna-Merseburg	304	3,5	3.5 - 4.0	9354	1426
4637608	A1	B91	Fußgängerunterführung am Bunawerk/ Fußgängerunterführung (Bunatunnel), RFB Merseburg	Schkopau	196	3,4	3.0 - 3.4	18076	1408
4637608	A2	B91	Fußgängerunterführung am Bunawerk/ Fußgängerunterführung (Bunatunnel), RFB Halle	Schkopau	217	3,5	3.5 - 4.0	18076	1408
4637634	0	B91	Brücke über B 91 Zufahrt zum Buna-F-Tor/	Schkopau	869	8	3.0 - 3.4	18076	1408
4537737	0	B91	Saalebrücke/RFB Merseburg	Korbetha	1282	3,4	3.0 - 3.4	18332	1338
4537638	A2	B91	Saaleflutbrücke/östliche Saaleflutbrücke, RiFa Halle	Halle	1962	8	3.0 - 3.4	18332	1338
4537639	A2	B91	Große Elsterflutbrücke/RFB Halle	Halle	1329	8	3.0 - 3.4	18332	1338
4537640	A1	B91	Kleine Elsterflutbrücke (1)/Kleine Elsterflutbrücke, RFB Merseburg (Westen)	Halle	612	3,5	3.5 - 4.0	18332	1338
4240515	0	B100	Brücke über die DB-AG/	Gräfenhainichen	689	3	3.0 - 3.4	4755	629
4340517	A2	B100	Einlaufbauwerk des Muldenstausees/Straßenbrücke	Pouch	5054	3,5	3.5 - 4.0	7122	593
4439773	0	B100	Brücke über ein ehemaliges Gleis/	Bitterfeld	411	3,3	3.0 - 3.4	10724	873
4240520	0	B107	Brücke über die DB-AG/	Jüdenberg	82	3	3.0 - 3.4	5050	438
4735517	0	B176	Brücke über den Saubach/	Bad Bibra	99	8	3.0 - 3.4	5772	635
4938713	0	B180	Floßgrabenbrücke/	Grana	42	3	3.0 - 3.4	4467	408
4638813	A1	B181	Fussgängerunterführung/RFB Halle	Merseburg	08	3,5	3.5 - 4.0	14364	953
4638813	A2	B181	Fussgängerunterführung/RFB Leipzig	Merseburg	08	3,5	3.5 - 4.0	14364	953
4242750	0	B182	Brücke über einen Bach	Pretzsch	37	3,3	3.0 - 3.4	2389	321
4242752	0	B182	Bachbrücke Pretzsch	Pretzsch	41	3,5	3.5 - 4.0	2389	321
4339501	0	B183	Fussgängerunterführung	Bitterfeld	150	3,4	3.0 - 3.4	16242	804
4439761	0	B184	Brücke über die DBAG/	Roitzsch	173	3,3	3.0 - 3.4	5422	513

Bauwerks-Nr.	Teil BW-Nr.	Straße	Name	Ort	Fläche [m²]	Zustands- note	Zustands- klasse	VTO	DTVsv
4339762	0	B184	Brücke über ehemalige Gleise/	Bitterfeld	183	3	3.0 - 3.4	11109	739
4139750	A2	B184	Prinzwiesenbrücke	Dessau	871	е	3.0 - 3.4	16427	941
4139752	A2	B184	Brücke über die Flutwiesen/ Flutwiesenbrücke, Rifa Ost, Rifa Roßlau	Dessau	1000	3	3.0 - 3.4	16427	941
4139774	0	B184	Elbebrücke Rosslau	Rosslau	4424	3	3.0 - 3.4	16427	941
4038776	0	B184	Brücke über die Boner Nuthe	Zerbst	219	3,5	3.5 - 4.0	8190	753
4038780	0	B184	Brücke über den Flutgraben	Zerbst	109	8	3.0 - 3.4	10797	912
4237536	0	B185	Ziethebrücke/	Köthen	39	3	3.0 - 3.4	12512	906
4244601	0	B187	Brücke über Gleis der Bundeswehr	Holzdorf	257	3,2	3.0 - 3.4	3060	461
4139512	0	B187	Brücke über den Olbisbach/	Klieken	51	3	3.0 - 3.4	5717	832
3532541	0	B188	Brücke über die DB-AG	Miesterhorst	805	3	3.0 - 3.4	2536	324
3436508	0	B189	Brücke über den Feldweg bei Lüderitz/	Lüderitz	29	3	3.0 - 3.4	8045	1258
3036619	0	B189	Alandbrücke	Seehausen	069	3,5	3.5 - 4.0	6511	982
4331602	0	B242	Hasselbrücke/	Hasselfelde	27	3	3.0 - 3.4	1359	103
4331603	0	B242	Selkebrücke/	Hasselfelde	47	3,2	3.0 - 3.4	3032	207
4030505	0	B244	Brücke über die Bahn/	Langeln	81	3	3.0 - 3.4	1647	113
3933500	0	B246	Geesgrabenbrücke/	Peseckendorf	48	3	3.0 - 3.4	7607	540
3737500	1	B246A	Brücke über Bundeswehr Anschlussgleis	Burg	22	3	3.0 - 3.4	6253	765
3936525	В	B246A	Neue Elbebrücke/ElbeStrombrücke	Schönebeck	5673	3,3	3.0 - 3.4	nach 2010	nach 2010 errichtet
4735707	0	B250	Brücke ü. Unstrut-Flutgelände/	Nebra	873	3	3.0 - 3.4	3875	165
3935501	0	K1163 (B81) Brücke	Brücke über die B 81	Langenweddingen	525	3,2	3.0 - 3.4	ohne A	ohne Angabe

